

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr am Dienstag, dem 03.09.2019 in der Steverschule, Niederstockumer Weg 15, 48301 Nottuln

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Holz, Anton
Klaus, Markus
Koch, Harald
Kummann, Norbert
Pohlmann, Franz
Schulze Eskin, Werner
Selhorst, Angelika Vertretung für Herrn Ludger Wobbe
Terwort, Heinrich
Wäsker, Christoph
Wessels, Wilhelm

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud Vors.
Kunstlewe, Manfred Vertretung für Herrn Lambert Lonz
Seiwert, Franz-Dieter
Spiekermann-Blankertz, Michael
Vogt, Hermann-Josef

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Postruschnik, Anja bis TOP 13 ö. T.
Vogelpohl, Norbert Vertretung für Herrn Wolfgang Dropmann

FDP-Kreistagsfraktion

Nawrocki, Oliver

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe Vertretung für Herrn Rüdiger Fichtner

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Röken, Gernod, Dr.

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Tranel, Gerrit
Brockkötter, Ulrike
Dammers, Klaus
Evers, Frank SF
Henke, Martina
Lechtenberg, Christian
Raabe, Mathias

Die Ausschussvorsitzende Waltraud Bednarz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt die Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Vor Beratung der Tagesordnung wird den Ausschussmitgliedern im Rahmen einer Führung durch das Gebäude der Steverschule Gelegenheit gegeben, sich einen Eindruck von den Umbaumaßnahmen und den neuen Räumlichkeiten zu verschaffen. KD Gilbeau und Schulleiterin Brigitte Siehoff erläutern dabei die einzelnen Gewerke und stellen die neuen Nutzungsmöglichkeiten für die Förderschule dar. Trotz des engen Zeitplanes und einiger personeller Schwierigkeiten bei den beteiligten Baufirmen könne die Schule am 10.09.2019 mit einer nur geringen zeitlichen Verzögerung eröffnet werden.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Anlage eines Außenspielplatzes an der Burg Vischering
Vorlage: SV-9-1439
- 2 Verwendung von Fördermitteln (KInvFöG Kapitel 1 und 2 / Gute Schule 2020) / Sachstandsbericht Baumaßnahmen
Vorlage: SV-9-1449
- 3 Bau einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen
Vorlage: SV-9-1450
- 4 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 23 AN 2 in Lüdinghausen
Vorlage: SV-9-1464
- 5 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 27 AN 1.1 in Dülmen
Vorlage: SV-9-1465
- 6 Planungen zur Ortsumgehung Senden - Ottmarsbocholt
Vorlage: SV-9-1476
- 7 Bericht zum Zustand des Kreisstraßennetzes
Vorlage: SV-9-1467
- 8 Rahmenbauprogramm 2020 - 2022 für die investive Straßenunterhaltung
(Teil 1: Nicht förderfähige Baumaßnahmen)
Vorlage: SV-9-1468
- 9 Pilotprojekt Automatisiertes Fahren im ÖPNV: Finanzierung einer Machbarkeitsstudie für den Standort Lüdinghausen
Vorlage: SV-9-1471

- 10 Weiterführung Sozialticket/MobiTicket im Jahr 2020; hier: Förderantrag
Vorlage: SV-9-1472
- 11 3. Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld; hier: Umsetzungsplanung der Maßnahmen
und Prüfaufträge
Vorlage: SV-9-1473
- 12 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 15 AN 4 / K 6 AN 8 in
Capelle
Vorlage: SV-9-1466
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen und Anfragen im nichtöffentlichen Teil erfolgen nicht.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1439

Anlage eines Außenspielplatzes an der Burg Vischering

KD Gilbeau erläutert die bestehende Planung für die Anlage eines Außenspielplatzes an der Burg Vischering und führt aus, dass die Maßnahme zwischenzeitlich mit dem Erbdrosten als Eigentümer abgestimmt worden sei. Die mit Anbringung des Sperrvermerks geforderte finanzielle Beteiligung der Stadt Lüdinghausen sei ebenfalls in die Wege geleitet worden. Da nicht alle notwendigen Details rechtzeitig vorlagen, kann die Sitzungsvorlage mit der vorgeschlagenen Aufhebung des Sperrvermerks erst für die Beratung im Kreisausschuss vorbereitet werden.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1449

Verwendung von Fördermitteln (KInvFöG Kapitel 1 und 2 / Gute Schule 2020) / Sachstandsbericht Baumaßnahmen

KD Gilbeau verweist auf die Sitzungsvorlage, in der die jeweiligen Änderungen bei der Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Maßnahmen kenntlich gemacht sind.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1450

Bau einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen

KD Gilbeau teilt mit, dass für die weitere Beratungsfolge eine Sitzungsvorlage erstellt wird, in der ein Vorschlag für eine Wohnbebauung des Grundstücks der bisherigen Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen unterbreitet wird. Hierfür seien erhebliche Planungsschritte erforderlich, die unter anderem mit der Stadt Lüdinghausen abgestimmt werden müssen. Der Landrat habe Herrn Bürgermeister Borgmann in einem persönlichen Gespräch am 07.05.2019 die Planungen vorgestellt. Angedacht sei eine Wohnbebauung mit 60 – 70 Wohneinheiten, die unter Berücksichtigung energetischer Gesichtspunkte erfolgen soll und für die eine entsprechende KfW-Förderung in Anspruch genommen werden soll. Darüber hinaus soll ein Teil der Wohnungen auch die Voraussetzungen des geförderten Sozialwohnungsbaus erfüllen, da der entsprechende Bedarf durch das Pestel-Gutachten zur Wohnraumsituation im Kreis Coesfeld untermauert wurde.

KD Gilbeau äußert unter Hinweis auf das erwähnte Gespräch mit dem Landrat am 07.05.2019 sein Unverständnis über einen Presseartikel in der WN Lüdinghausen, wonach Herr Bürgermeister Borgmann nicht über die Planungen informiert worden sei.

Ktabg. Koch möchte wissen, warum der Kreis selbst als Bauträger auftritt, während es sich

hier um das Kerngeschäft von Wohnungssiedlungsgenossenschaften handle. KD Gilbeau entgegnet, dass der Kreis Eigentümer der Immobilie bleibe, den Bau und die Verwaltung der Wohnanlage jedoch an einen Dritten vergeben werde, da dies mit eigenen Mitteln nicht zu leisten sei. Für den Kreis stelle dieses Projekt eine langfristige Kapitalanlage mit einer nach einer ersten Grobeinschätzung zu erwartenden Rendite von ca. 5 % dar. Details zu der Finanzierung und der erwarteten Verzinsung werden in der noch fertig zu stellenden Sitzungsvorlage enthalten sein, mit der ein Beschlussvorschlag für die Erteilung eines Planungsauftrages an die Verwaltung unterbreitet wird.

Vors. Bednarz begrüßt es insbesondere, dass der Kreis sich mit diesem Projekt im sozialen Wohnungsbau engagieren möchte.

Ktabg. Holz nimmt Bezug auf die erwähnte Presseberichterstattung und bekräftigt, dass man in der Stadt Lüdinghausen sehr verwundert sei über diese Planungen. Zum einen sei das Schulentwicklungskonzept noch nicht fertiggestellt und damit die Frage nach einem möglichen Nebenstandort der Förderschule in Lüdinghausen noch nicht beantwortet. Zum anderen liege die Planungshoheit für die Umnutzung des Grundstückes bei der Stadt. Dass nunmehr bereits konkrete Planungen ohne vorherige Abstimmung mit der Stadt erfolgt seien, halte er für sehr unglücklich.

KD Gilbeau verweist nochmals auf das Gespräch am 07.05.2019, in dem die Planungen frühzeitig vorgestellt worden sein. Dem Kreis sei sehr wohl bewusst, dass hier auch mit Blick auf das nähere räumliche Umfeld eine sozialverträgliche Lösung in Abstimmung mit allen Beteiligten gefunden werden müsse. Bezüglich eines möglichen Teilstandortes der Förderschule in Lüdinghausen merkt KD Gilbeau an, dass diese Frage nicht zwingend mit dem fraglichen Grundstück verbunden sei, sondern ein solcher Standort auch durchaus an eine bestehende Schule angebunden werden könne.

Ktabg. Vogelpohl gibt zu bedenken, dass es sich um ein kreiseigenes Grundstück handelt und der Kreis insofern durchaus zunächst eigenständig darüber nachdenken dürfe, welche Nachnutzung in Frage kommt.

SB Spiekermann-Blankertz bewertet das Projekt als Beitrag zur Schaffung von sozialem Wohnraum ausdrücklich auch aus der Perspektive der Stadt Lüdinghausen positiv. Wichtig sei nun, dass Kreis und Kommune bei der weiteren Planung und Umsetzung eng zusammenarbeiten.

KD Gilbeau macht abschließend noch einmal deutlich, dass der Kreis das seinerseits erforderliche getan habe, um die Stadt Lüdinghausen frühestmöglich über die Planungen zu informieren. Es bestünden keine Zweifel daran, dass die Stadt hier als Planungsbehörde umfassend einzubinden ist. Allerdings müsse man bedenken, dass die nähere Planung eines Projektes dieser Größenordnung einer frühzeitigen politischen Abstimmung bedürfe, bei der zunächst einmal ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise unterbreitet werde. In dieser Phase befinde man sich zurzeit. Zur Schulentwicklungsplanung bestehe keine unmittelbare Verbindung, da ein möglicher Teilstandort nicht nur auf dem fraglichen Grundstück realisiert werden könne. Aus diesen Gründen könne er den Inhalt des Presseartikels in der WN Lüdinghausen nicht nachvollziehen.

Auf den Hinweis des Ktabg. Vogelpohl und der Vors. Bednarz, dass ihnen der Artikel nicht bekannt ist, sagte KD Gilbeau zu, diesen im Nachgang zur Sitzung per E-Mail an alle Ausschussmitglieder zu versenden.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1464

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 23 AN 2 in Lüdinghausen

AL Dammers erläutert kurz die Maßnahme unter Verweis auf den schon seit längerer Zeit sehr schlechten Zustand der Fahrbahndecke. Mit dieser Investition werde man nun für einen langen Zeitraum Ruhe haben in diesem Bereich.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der K 23 AN 2 in Lüdinghausen zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1465

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 27 AN 1.1 in Dülmen

AL Dammers erläutert die aufgetretenen Schäden an dem Radweg aufgrund der Ausdehnung der Baumwurzeln und belegt diese mit einigen Bildern. Anschließend stellt er die vorgeschlagenen Maßnahmen dar, mit denen eine dauerhafte Beseitigung der Problematik erreicht werden soll und deren Baubeginn für April / Mai 2020 vorgesehen ist.

Auf entsprechende Nachfrage des SB Nawrocki bestätigt AL Dammers, dass die nicht ordnungsgemäß funktionierende Entwässerung ebenfalls im Wesentlichen mit der Wurzel- ausdehnung zusammenhängt.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die grundlegende Erneuerung des Radweges an der K 27 AN 1.1 (Dülmen) auf einer Länge von 0,9 km zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1476

Planungen zur Ortsumgehung Senden - Ottmarsbocholt

KD Gilbeau bittet um Zustimmung zu der vorgeschlagenen Übernahme der Planung für die Ortsumgehung. Die Einzelheiten müssten zwar noch mit der Gemeinde Senden und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW vereinbart werden. Er sehe aber die große Chance, die Maßnahme durch die Übernahme in einem deutlich kürzeren Zeitraum realisieren zu können, da die Personalsituation beim Landesbetrieb zurzeit sehr angespannt sei.

Ktabg. Koch erkundigt sich danach, ob mit der im Beschlussvorschlag erwähnten notwendigen personellen Aufstockung eine Ausweitung des Stellenplanes verbunden ist. KD Gilbeau verneint dies mit der Ergänzung, dass es sich um eine zeitlich befristete Personalverstärkung gegen Erstattung der Kosten handeln würde.

Ktabg. Vogt erklärt, dass es sich um eine Landesstraße handelt, deren Planung eindeutig nicht Aufgabe des Kreises, sondern des Landesbetriebes sei. Daher werde die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Ktabg. Klaus verweist auf den aus Sendener Sicht dringenden Bedarf für die Maßnahme und auf den Umstand, dass sie aufgrund der vorgesehenen Erstattungsregelung für den Kreis kostenneutral wäre. Den Verweis auf Personalmangel beim Landesbetrieb hält er für nachvollziehbar. Er plädiert dafür, dem Beschlussvorschlag einheitlich zuzustimmen und erklärt, dass die CDU-Fraktion der Argumentation der Verwaltung folgen kann.

SB Nawrocki wirft die Frage auf, ob die Planungsaufgabe anstelle einer Personalaufstockung beim Kreis nicht extern vergeben werden könne. KD Gilbeau antwortet, dass es angesichts des sehr arbeitsaufwendigen Verfahrens nicht ausreiche, einen externen Planer zu beauftragen. Bei anderen Großprojekten in der Vergangenheit habe man bereits die Erfahrung gemacht, dass eine Begleitung mit eigenem Personal für eine zeitnahe Umsetzung notwendig ist.

Auf Nachfrage des Ktabg. Schulze Esking erklärt AL Dammers, dass die Übernahme der Planung auch das Linienabstimmungsverfahren beinhalte, wobei es durchaus schon eine Planungsgrundlage gebe, auf der aufgebaut werden könne.

Auf Nachfrage des SB Nawrocki nach der tatsächlichen Verfügbarkeit einer Personalverstärkung antwortet AL Dammers, dass es zwar angesichts des allgemeinen Personalmangels nicht einfach sei, eine geeignete Fachkraft zu finden, grundsätzlich aber immer die Chance bestehe, dass Fachkräfte sich z. B. räumlich neu orientieren wollen und sich daher auf eine entsprechende Ausschreibung bewerben.

Ktabg. Vogt sieht das Risiko, dass man durch die Übernahme der Planung und die Einstellung von Personal Verpflichtungen eingee, ohne dass die tatsächliche Realisierung der Maßnahme gesichert sei. So liege kein Beschluss darüber vor, dass die Maßnahme tatsächlich in der Priorität beim Land nach oben rutschen werde. Die Grundidee der Ortsumgehung sei zwar richtig, aber die notwendige Verlässlichkeit für die Übernahme der Planung durch den Kreis liege nicht vor.

KD Gilbeau verweist auf die Gespräche, die mit dem damaligen Verkehrsminister Groschek geführt wurden. Er gehe davon aus, dass sich sein Nachfolger an die mündlichen Zusagen halten werde.

Ktabg. Klaus pflichtet diesem Argument bei und ergänzt, dass der aktuelle Verkehrsminister Wüst bereits zweimal vor Ort gewesen sei, um sich ein Bild von der Situation zu machen. Es sei nun Aufgabe des Kreises, die weitere Umsetzung mit der Gemeinde und dem Landesbetrieb verbindlich auszuhandeln.

Ktabg. Vogt bleibt dabei, dass die Planung keine ausreichende Aussicht auf Realisierung habe, und verweist in dem Zusammenhang auf die nicht umgesetzten Planungen für die K 8 n in Olfen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Kreis Coesfeld übernimmt federführend die Planungen einer Landesstraße (L844) als Ortsumgehung für Senden – Ottmarsbocholt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Gemeinde Senden und dem Landesbetrieb entsprechende Vereinbarungen abzuschließen, die notwendige personelle Aufstockung vorzunehmen und die erforderlichen Haushaltsmittel in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	11 Ja-Stimmen
	5 Nein-Stimmen
	4 Enthaltungen

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1467

Bericht zum Zustand des Kreisstraßennetzes

AL Dammers fasst die Verbesserungen, die sich beim Kreisstraßennetz ergeben haben und in der Sitzungsvorlage näher erläutert sind, kurz zusammen.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-9-1468

Rahmenbauprogramm 2020 - 2022 für die investive Straßenunterhaltung (Teil 1: Nicht förderfähige Baumaßnahmen)

AL Dammers weist darauf hin, dass die eigenfinanzierten Maßnahmen des Rahmenbauprogramms 2018 – 2020 bis Jahresende zu 75 % abgearbeitet sein werden. Auf Basis der Straßenzustandserfassungen wurde das Programm nun fortgeschrieben und aktualisiert. Das Rahmenbauprogramm bildet wie bisher die Richtschnur für die investive Straßenunterhaltung, wobei über jede einzelne Maßnahme weiterhin gesondert im Fachausschuss beraten wird.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Das Rahmenbauprogramm zur investiven Straßenunterhaltung soll vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2020 - 2022 mit den in der Anlage zur Sitzungsvorlage näher beschriebenen Maßnahmen fortgesetzt werden. Über die Durchführung der einzelnen Maßnahmen wird im Rahmen des Baubeschlusses im Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr beraten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-9-1471

Pilotprojekt Automatisiertes Fahren im ÖPNV: Finanzierung einer Machbarkeitsstudie für den Standort Lüdinghausen

KD Gilbeau führt einleitend aus, dass die Aufhebung des Sperrvermerkes notwendig sei, um die Machbarkeitsstudie für den Standort Lüdinghausen, die anders als erwartet nicht förderfähig ist, durchführen zu können.

Ktabg. Vogelpohl äußert die Befürchtung, dass angesichts der noch ungeklärten Versicherungsrisiken für autonomes Fahren eine Realisierung des Projektes zurzeit ungewiss sei.

MA Raabe erklärt, dass zurzeit noch kein vollständig autonomes Fahren vorgesehen ist, sondern ein Fahrer mit an Bord sein wird, der im Notfall eingreifen kann. Versicherungsrechtliche Probleme ergeben sich damit wie auch schon bei den an anderer Stelle im Einsatz befindlichen Fahrzeugen zurzeit nicht.

Ktabg. Vogt zeigt sich irritiert darüber, dass die Machbarkeitsstudie nicht gefördert werden kann, und äußert dahingehend die Sorge, dass möglicherweise das gesamte Projekt nicht mitgetragen werde vom Fördergeber.

MA Raabe erklärt, dass die Verwaltung gleichermaßen enttäuscht sei, dass trotz der vielen geführten Gespräche keine Fördermöglichkeit für die Studie bestehe. Allerdings müsse man auch berücksichtigen, dass natürlich gerade erst diese Studie die Grundlage für die Beurteilung durch den Fördergeber bilden könne.

Auf Nachfrage des Ktabg. Vogt nach der kürzlich erfolgten Beschaffung von mehreren autonomen Bussen durch die Stadt Monheim erläutert MA Raabe, dass es sich hier um Fahrzeuge handelt, die von Seiten der Verwaltung gerade nicht favorisiert werden, da sie millimetergenau programmiert werden und schon bei kleinsten Abweichungen auf der Straße stoppen. Für den Kreis werden dagegen lernfähige Fahrzeuge favorisiert, die durch den noch vorhandenen Fahrersitz und die Möglichkeit des manuellen Eingriffs durch einen Fahrer flexibler einsetzbar seien.

Ktabg. Vogelpohl erklärt, dass seine Fraktion zustimmen werde, er sich aber angesichts des aus seiner Sicht noch nicht geklärten Rechtsrahmens für das Projekt der Stimme enthalten werde.

Ktabg. Koch bedauert ebenfalls, dass die Machbarkeitsstudie nicht gefördert wird. Nichtsdestotrotz stehe die Studie dem Kreis Coesfeld als innovativem Kreis gut zu Gesicht und stelle einen kleinen, aber nicht unwichtigen Teil der Bestrebungen dar, den ÖPNV im Kreis voranzubringen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Der Kreis Coesfeld beauftragt im Rahmen des Pilotprojektes „Automatisiertes Fahren im ÖPNV“ die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für den Standort Lüdinghausen. Hierzu liegt ein indikatives Angebot über 31.654 EUR brutto vor.
2. Abweichend vom Kreistagsbeschluss vom 12.12.2018 (SV-9-1260) und dem dort verankerten Sperrvermerk einer Mindestförderquote von 80 % wird die Machbarkeitsstudie ohne Fördermittel finanziert.
3. Der Sperrvermerk im Haushalt 2019 wird in Höhe von 25.000 EUR (konsumtive Mittel) aufgehoben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-9-1472

Weiterführung Sozialticket/MobiTicket im Jahr 2020; hier: Förderantrag

MA Henke, ZVM Bus, erläutert kurz den in der Sitzungsvorlage ausführlich dargestellten Sachverhalt und weist darauf hin, dass die Bezirksregierung Münster die späteste Antragstellung auf den 15.09.2019 terminiert hat, auch wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen für das nächste Jahr noch nicht vorliegen würden. Für die Prognose für 2020 lt. Tabelle 1 der Sitzungsvorlage wurde mit den bisherigen Daten gerechnet.

Ktabg. Vogt stellt fest, dass die vorliegenden Zahlen für den Erfolg des MobiTickets sprächen. Der Antrag für 2020 müsse nun gestellt werden bei der Bezirksregierung Münster, grundsätzlich laufe er aber quasi ins Leere, da der rechtliche Rahmen noch nicht festgelegt sei. Das Land sei hier in der Bringschuld und er sei enttäuscht, dass bisher noch keine Regelung getroffen wurde. Da für das MobiTicket nahezu kein eigenes Geld aufgewandt werden müsse, stellt er den Antrag, den nicht durch die Nutzer des MobiTickets zu tragenden Anteil von 50% auf 70% zu erhöhen und die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages getrennt von den Ziffern 2 und 3 abstimmen zu lassen.

Ktabg. Koch findet, dass sich das System eingespielt hat und die Kosten für eine Erhöhung

auf 70% zurzeit nicht abgeschätzt werden könnten. Man solle es daher bei der jetzigen Regelung belassen.

Genauso sieht dies Ktabg. Schulze Esking, der insbesondere auf die einheitliche Vorgehensweise in den Münsterlandkreisen verweist. Der Solidarität würde es nicht guttun, wenn man hier ausschere.

Vors. Bednarz lässt sodann über den durch Ktabg. Vogt gestellten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zu Ziffer 1 abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der nicht durch die Nutzer des MobiTickets/Sozialtickets zu tragende Anteil wird von 50% auf 70 % erhöht.

Form der Abstimmung: offen durch Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
 11 Nein-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Sodann lässt Vors. Bednarz über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Das Sozialticket (MobiTicket) soll im Jahr 2020 den Hilfeberechtigten zu den aktuellen Konditionen weiterhin angeboten werden.

Form der Abstimmung: offen durch Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 7 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

2. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht den entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer mindestens kreisweiten Gültigkeit im Rahmen der Überplanung der Tarife mit der Tarifgemeinschaft zu diskutieren.

Form der Abstimmung: offen durch Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-9-1473

3. Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld; hier: Umsetzungsplanung der Maßnahmen und Prüfaufträge

Ktabg. Koch weist darauf hin, dass in der Sitzungsvorlage lediglich auf die Kosten von ca. 300.000 € hingewiesen werde. Man dürfe nicht vergessen, dass man sich durch die Veränderungen durch den NVP auch Mehreinnahmen verspreche.

Ktabg. Vogt erklärt, dass die Umsetzung des beschlossenen NVP nun beginnen und man die Angebote auch in Zukunft weiter verbessern sowie die Tarife verändern müsse. Es müsse Schritt für Schritt vorangehen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Die Umsetzungsplanung der Maßnahmen und Prüfaufträge aus dem 3. Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen mit dem angestrebten Umsetzungszeitpunkt 01/2020 bei den betreffenden Verkehrsunternehmen zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 öffentlicher Teil**Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

KD Gilbeau berichtet zur geplanten Umstellung auf eine digitale Datenerfassung am Bauhof Folgendes:

Schon seit langem wird über eine Umstellung der Datenerfassung nachgedacht. Bisher müssen die Daten noch überwiegend manuell erfasst werden. Ausschließlich zu Arbeitsbeginn und -ende können einige Daten für die Mitarbeiter und Geräte am Bauhof automatisiert durch ein Zeiterfassungsgerät erfasst werden. Die sonstigen weitergehenden Daten wie der Kostenstellenwechsel und die entsprechenden Zeiten während des Tages, müssen bisher noch manuell ergänzt und den Kostenstellen zugeordnet werden. Darüber hinaus erfolgt auch keine automatisierte Erfassung der individuellen Lohnzuschläge. Bisher handelt es sich um eine Insellösung ohne Anbindung an die beim Kreis eingesetzte Finanzsoftware. Dieser hohe manuelle und damit auch fehleranfällige Aufwand soll nun durch den Einsatz einer modular aufgebauten Software Zug um Zug digitalisiert und dadurch reduziert werden.

In einem ersten Schritt ist im Herbst 2019 die Beschaffung einer Software für die Abrechnung

der Personalkosten, die Auftragsabwicklung und die Kostenleistungsrechnung mit einer Schnittstelle zur vorhandenen Finanzsoftware vorgesehen. In einem weiteren Schritt soll dann im nächsten Jahr die Software um ein Modul für die mobile Datenerfassung ergänzt werden. Hierdurch entfallen die bisher in Papier geführten Tagesberichte und die manuelle Erfassung der Personal- und Maschinenzeiten. Die ausgeführten Arbeiten werden dann direkt vor Ort in die mobilen Geräte wie Smartphones und Tablets eingegeben. Die angefallenen Stunden für die Mitarbeiter und Geräte werden automatisiert den Kostenstellen zugewiesen und den Mitarbeitern gutgeschrieben. Darüber hinaus bereitet die Software die personalrelevanten Daten mit den entsprechenden Zuschlägen auf, die dann digital an die Lohnbuchhaltung weitergeleitet werden können. Dadurch entfällt ein Großteil des bisher manuellen Aufwandes.

Mittelfristig soll dann die Digitalisierung der Streckenkontrollen erfolgen, sodass auch hier die derzeit in Papier vorliegenden Kontrollbücher zukünftig digital geführt werden. Schäden können somit sofort vor Ort per GPS auf dem Smartphone oder Tablet erfasst, bewertet, ausgeführte Arbeiten und Arbeitsaufträge dokumentiert und anschließend abgearbeitet werden. Dadurch sind eine lückenlose Dokumentation und ein rechtssicherer Nachweis gesichert.

Der Kreis Coesfeld nimmt aktuell an einem Vergleichsring „Bauhof Kreise NRW“ teil. Wie im Rahmen der Vergleichsringarbeit zu erfahren war, setzten verschiedenen Kreise diese digitale Erfassung schon erfolgreich ein. Somit konnte auf die Erfahrungen der betreffenden Kreise zurückgegriffen und für eine Entscheidungsfindung genutzt werden.

TOP 13 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Vogt erkundigt sich, ob es schon Vorschläge seitens der Verkehrsunternehmen für die Tarifierhöhungen ab 2021 gibt.

MA Tranel teilt hierzu mit, dass in den Arbeitsgremien momentan erste Vorschläge diskutiert werden. Die Höhe der diskutierten Vorschläge läge ungefähr in der Größenordnung der Vorschläge in den vergangenen Jahren.

Vors. Bednarz weist darauf hin, dass sich der Unterausschuss ÖPNV zu diesem Thema im Oktober zu einer Sitzung zusammenfinden wird.

Ktabg. Koch ergänzt, dass auch die privaten Verkehrsunternehmen mittlerweile erkannt hätten, dass der Tarif ein wesentliches Merkmal der Attraktivität des ÖPNV darstelle und man nicht einfach wie bisher weitermachen könne, sondern die Strukturen verändern müsse.

Ktabg. Holz erkundigt sich nach dem Stand der digitalen Erfassung der Kreisstraßen durch Befahrungen, die vor etwa 2 Jahren beschlossen wurde.

AL Dammers erklärt, dass sich das Projekt etwas verzögert hat, da es nach den ersten Befahrungen aufgrund von festgestellten Abweichungen zunächst einer Kalibrierung in Zusammenarbeit mit der beauftragten Firma bedurfte. Die Ergebnisse können voraussichtlich Anfang 2020 vorgestellt werden.

Ktabg. Pohlmann erkundigt sich unter Hinweis auf eine entsprechende Beratung im Bauausschuss der Stadt Olfen, ob es einen neuen Sachstand zur Fortführung des Radweges an der K 26 zur Ahsener Brücke gebe. AL Dammers erklärt, dass die Planungsleistungen und die Bauüberwachung ausgeschrieben wurden und zurzeit keine zeitlichen Verzögerungen

absehbar sind.

Ktabg. Schulze Esking nimmt Bezug auf die eingereichte Klage eines privaten Busunternehmens wegen der Nichtberücksichtigung von Fördergeldern und fragt nach dem aktuellen Sachstand. KD Gilbeau antwortet, dass der Vorgang bei Gericht liege und dass im Ausschuss berichtet werde, sobald es einen neuen Sachstand gebe.